

180. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Girlitzweg in Köln-Vogelsang
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage-Nr. 5377/2009

hier: Begründung der Dringlichkeit

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld und insbesondere im Sinne einer zügigen Fortführung des Bebauungsplanverfahrens (Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62460/02, Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang) ist die Änderung des Flächennutzungsplanes zwingend erforderlich.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind, muss dieser zumindest im Parallelverfahren geändert werden.

Die Vorberatungen zur Offenlage des Bebauungsplanes sowie die Offenlage selbst sind bereits abgeschlossen, und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist in Vorbereitung. Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan jedoch erst, wenn der FNP verbindlich geändert wurde.

Wegen der Eilbedürftigkeit sollen die Vorberatungen der im Betreff genannten FNP-Änderung in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) und des Wirtschaftsausschusses am 28.01.2010 parallel erfolgen, damit eine Entscheidung (Schlussberatung) über die Einleitung und Offenlage der FNP-Änderung noch in der März-Sitzung des StEA herbeigeführt werden kann. Hierdurch könnte vermieden werden, dass das Verfahren wegen der Sitzungspause um Ostern für circa sechs Wochen zum Ruhen kommt.